

Niederschrift Nr. 1

über die öffentliche **konstituierende** Sitzung der Gemeindevertretung Dellstedt
am Donnerstag, 20. Juni 2013, in der Gaststätte 'Zur Eiche' Dellstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend sind:

Herr Klaus-Dieter Holm

Herr Ralf Mohr

Herrn Ronald Arps

Herr Jürgen Vehrs

Herr Frank Lassen

Frau Bianca Ploog

Herrn Arne Schrum

Herr Sven Thede

Herr Max Thießen Ploog

Herr Jörg Rusch

Herr Henning Vehrs

Als Gäste sind anwesend

die ausgeschiedenen Mitglieder: Karin Scholz

Hans-Hermann Vehrs

Rolf Jürgensen

sowie Einwohner/innen

Von der Verwaltung ist Sünje Jasper als Protokollführerin anwesend.

Tagesordnung - öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
3. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach § 32 a GO
4. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des ältesten Mitgliedes
5. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das älteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
6. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
7. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
8. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
9. Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach § 39 GKWG
11. Erlass einer neuen Hauptsatzung

12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
(Finanzausschuss, Bau- und Wegeausschuss, Fremdenverkehrs- und Kulturausschuss)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden / stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Benennung einer Vertreterin / eines Vertreters und einer stv. Vertreterin / eines stv. Vertreters für den Kindertagesstättenausschuss
16. Benennung von 2 Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH
17. Einwohnerfragestunde
18. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.05.2013
19. Mitteilungen der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
20. Vorbereitung der Bundestagswahl am 22. September 2013;
Bildung eines Wahlvorstandes und Bestimmung des Wahlraumes
21. Beteiligung am Bürgerwindpark Eider
22. Eingaben und Anfragen
23. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

TOP 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden

Der bisherige Vorsitzende Klaus-Dieter Holm begrüßt alle Anwesenden ganz herzlich, insbesondere die ausgeschiedenen Gemeindevertreter.
Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung um den neuen

15. Benennung einer Vertreterin / eines Vertreters und einer stv. Vertreterin / eines stv. Vertreters für den Kindertagesstättenausschuss

Der Erweiterung wird einstimmig beschlossen.

TOP 2. Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitizes

Als ältestem Mitglied wird Max Thießen Ploog der Vorsitz für die TOP 3 bis 6 übergeben.

TOP 3. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach § 32 a GO

Nach einvernehmlicher Aussage werden keine Fraktionen gebildet.

TOP 4. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des ältesten Mitgliedes

Beschluss:

Vorgeschlagen und gewählt wird **Klaus-Dieter Holm**.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei eigener Enthaltung

TOP 5. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das älteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung

Bürgermeister Klaus-Dieter Holm wird vom ältesten Mitglied durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten für die Dauer seiner Wahlzeit ernannt, unter Ablegung des Beamteneides vereidigt und in sein Amt eingeführt.

TOP 6. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister

Das älteste Mitglied Max Thießen Ploog übergibt den Vorsitz an den neu gewählten Bürgermeister Klaus-Dieter Holm.

TOP 7. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter werden vom Vorsitzenden per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

TOP 8. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung

Beschluss:

Vorgeschlagen und gewählt wird **Max Thießen Ploog**. Er wird durch den Bürgermeister durch Aushändigung der Ernennungsurkunde für die Dauer seiner Wahlzeit zum Ehrenbeamten ernannt, unter Ablegung des Beamteneides vereidigt und in sein Amt als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters eingeführt.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei eigener Enthaltung

TOP 9. Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung

Beschluss:

Vorgeschlagen und gewählt wird **Henning Vehrs**. Er wird durch den Bürgermeister durch Aushändigung der Ernennungsurkunde für die Dauer seiner Wahlzeit zum

Ehrenbeamten ernannt, unter Ablegung des Beamteneides vereidigt und in sein Amt als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters eingeführt.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei eigener Enthaltung

TOP 10. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach § 39 GKWG

Beschluss:

Vorgeschlagen und gewählt werden der Vorsitzende Klaus-Dieter Holm, der 1. stv. Vorsitzende Max Thießen Ploog sowie die im Sitzungsverlauf unter TOP 13 gewählten Ausschussvorsitzenden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 11. Erlass einer neuen Hauptsatzung

Beschluss:

Folgende Satzung wird beschlossen:

HAUPTSATZUNG

der Gemeinde Dellstedt
Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Dellstedt erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten § 12 GO)

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt "in Gold einen blauen Wellenbalken zwischen einem linksgewendeten schwarzen Räderpflug oben und einem linksgewendeten schwarzen, silbern abgesetzten Birkhahn unten".
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift: "Gemeinde Dellstedt, Kreis Dithmarschen".

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
 2. die Niederschlagung von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
 3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
 4. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 250,00 Euro nicht überschritten wird,
 5. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
 6. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögens-

- gegenstandes einen Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigt,
7. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Mietzins 50,00 Euro (die Gesamtbelastung 600,00 Euro) nicht übersteigt,
 8. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 1.000,00 Euro nicht übersteigt,
 9. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
 10. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
 11. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
 12. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
 13. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
 14. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
 15. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
 16. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
 17. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
 18. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB
 19. die Verwendung des Gemeindewappens oder der Gemeindeflagge durch Dritte

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten § 22 a Abs. 5 AO)

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45 ,46, 95 n Abs. 5 GO)

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:
1. Finanzausschuss
5 Mitglieder, davon bis zu 2 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.
Aufgabengebiet:
Finanzwesen
Grundstücksangelegenheiten
Steuern
Prüfung des Jahresabschlusses
 2. Bau- und Wegeausschuss
Mitglieder, davon bis zu 2 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.
Aufgabengebiet:
Wegebau
Wegeaufsicht
Ortsplanung
 3. Fremdenverkehrs- und Kulturausschuss
5 Mitglieder, davon bis zu 2 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.
Aufgabengebiet:
Fremdenverkehrs- und Kulturangelegenheiten
- (3) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse

bestellt.

- (4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5

Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6

Einwohnerversammlung

(zu beachten § 16 b GO)

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 51 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
 - a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
 - b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
 - c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
 - d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.
- (6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
- (7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7

Verträge nach § 29

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250,00 Euro halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen oder der

Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 15.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 1.500,00 Euro, hält.

§ 8

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 17. Juli 2003 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom _____ erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse (Finanzausschuss, Bau- und Wegeausschuss, Fremdenverkehrs- und Kulturausschuss)

Beschluss:

a) Finanzausschuss

Für den Finanzausschuss werden folgende Gemeindevertreter und Bürger vorgeschlagen und gewählt:

Ralf Mohr	Sven Thede
Henning Vehrs	Max Thießen Ploog
Maike Lange	

Stimmenverhältnis: einstimmig

b) Bau –und Wegeausschuss

Für den Bau- und Wegeausschuss werden folgende Mitglieder vorgeschlagen und gewählt:

Jürgen Vehrs	Ronald Arps
Frank Lassen	Arne Schrum
Jörg Rusch	

Stimmenverhältnis: einstimmig

c) Fremdenverkehrs- und Kulturausschuss

Für den Fremdenverkehrs- und Kulturausschuss werden folgende Mitglieder und Bürger vorgeschlagen und gewählt:

Bianca Ploog	Henning Vehrs
Arne Schrum	Sonja Bauers
Egbert Böge	

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 13. Wahl der Ausschussvorsitzenden / stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung

Beschluss:

a) Finanzausschuss

Vorgeschlagen und gewählt werden **Ralf Mohr** als Vorsitzender und **Sven Thede** als stv. Vorsitzender.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei eigener Enthaltung

b) Bau- und Wegeausschuss

Vorgeschlagen und gewählt werden **Jürgen Vehrs** als Vorsitzender und **Ronald Arps** als stv. Vorsitzender.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei eigener Enthaltung

c) Fremdenverkehrs- und Kulturausschuss

Vorgeschlagen und gewählt werden **Bianca Ploog** als Vorsitzende und **Henning Vehrs** als stv. Vorsitzender.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes

Beschluss:

Vorgeschlagen und gewählt wird **Max Thießen Ploog**.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei eigener Enthaltung

TOP 15. Benennung einer Vertreterin / eines Vertreters und einer stv. Vertreterin / eines stv. Vertreters für den Kindertagesstättenausschuss

Beschluss:

Vorgeschlagen und gewählt werden **Sven Thede** als Vertreter und **Bianca Ploog** als stv. Vertreterin.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei eigener Enthaltung

TOP 16. Benennung von 2 Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH

Beschluss:

Vorgeschlagen und gewählt werden **Klaus-Dieter Holm und Jörg Rusch.**

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 17. Einwohnerfragestunde

Hans-Hermann Vehrs regt an, künftig eine verbindliche Vereinbarung mit der Landjugend über die Instandsetzung des Sportplatzes nach Veranstaltungen zu treffen. Der Vorsitzende wird ab 2014 diesbezügliche Ortstermine mit den verantwortlichen Personen organisieren.

TOP 18. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.05.2013

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei 4 Enthaltungen

TOP 19. Mitteilungen der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

- Die Verallung des Vollstedter Teiches muss beseitigt und künftig verhindert werden.
- Für die Planung des Vorgehens für die Mietwohnung in der Kapelle wird ein Ortstermin mit der gesamten Gemeindevertretung einberaumt werden.
- Der Lebensmittelmarkt wird erfolgreich betrieben und weitergeführt.
- Die Friedhofspflege ist ab 01.07.2013 neu zu besetzen.

TOP 20. Vorbereitung der Bundestagswahl am 22. September 2013; Bildung eines Wahlvorstandes und Bestimmung des Wahlraumes

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Bundestagswahl werden folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

- | | |
|-------------------------------|-------------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Klaus-Dieter Holm |
| 2. stv. Wahlvorsteher: | Max Thießen Ploog |
| 3. Beisitzer / Schriftführer: | Ralf Mohr |
| 4. Beisitzer: | Jürgen Vehrs |
| 5. Beisitzer: | Sven Thede |
| 6. Beisitzer: | Jörg Rusch |
| 7. Beisitzer: | Frank Lassen |
| 8. Beisitzer: | Henning Vehrs |
| 9. Beisitzer/in: | Bianca Ploog |
| 10. Beisitzer: | Ronald Arps |
| 11. Beisitzer: | Arne Schrum |

Wahllokal „Zur Eiche“, Dellstedt

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 21. Beteiligung am Bürgerwindpark Eider

Beschluss:

Die Entscheidung über eine Beteiligung am Bürgerwindpark Eider wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 22. Eingaben und Anfragen

Henning Vehrs regt an, den maroden Zaun am Ehrenmal zu erneuern. Der Vorsitzende beauftragt den Bauausschuss mit der Angelegenheit.

TOP 23. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Der Vorsitzende verabschiedet Rolf Jürgensen, Karin Scholz und Hans-Hermann Vehrs aus der Gemeindevertretung. Ihnen wird für die geleistete Arbeit ein Dank ausgesprochen und als kleine Anerkennung ein Präsent überreicht.

Vorsitzender

Protokollführerin

Verteiler. Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch